



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benno Zierer FREIE WÄHLER**  
vom 01.09.2015

### Biberschäden in den Landkreisen Freising, Erding und Dachau

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Biberschäden wurden in den Jahren seit 2008 von Land-, Forst- und Teichwirten in den Landkreisen Freising, Erding und Dachau (bitte immer getrennt nach Jahren und Landkreisen angeben) gemeldet?
2. Mit welcher Schadenshöhe wurden seit 2008 in den Landkreisen Freising, Erding und Dachau Biberschäden geltend gemacht?
3. a) Mit Mitteln in welcher Höhe wurden in diesem Zeitraum in den drei Landkreisen Schäden ausgeglichen?  
b) In wie vielen Fällen wurden sie mit dem maximalen Satz von 80 Prozent der Schadenssumme ausgeglichen?
4. Wie viele Biberschäden wurden in den Jahren seit 2008 in ganz Bayern gemeldet?
5. a) In welcher Höhe standen seit 2008 Mittel für den Ausgleich von Biberschäden in Bayern bereit?  
b) In welcher Höhe wurden seit 2008 Anträge auf Schadenersatz aus dem Biber-Ausgleichsfonds gestellt?  
c) Mit Mitteln in welcher Höhe wurden diese Schäden ausgeglichen (bitte immer Zahlen für die einzelnen Jahre angeben)?

## Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz  
vom 08.10.2015

1. **Wie viele Biberschäden wurden in den Jahren seit 2008 von Land-, Forst- und Teichwirten in den Landkreisen Freising, Erding und Dachau (bitte immer getrennt nach Jahren und Landkreisen angeben) gemeldet?**

Die gemeldeten Biberschäden von Land-, Forst- und Teichwirten in den Landkreisen Freising, Erding und Dachau seit

2008 stellen sich wie folgt dar (Schadensbeträge sind gerundet und in Euro angegeben):

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Freising</b>	12.324	13.640	14.681	12.805	14.636	8.146	12.460
<b>Erding</b>	7.293	4.879	4.356	9.913	8.962	11.647	10.066
<b>Dachau</b>	796	2.563	998	5.895	11.033	3.792	5.100

Hinweise:

- Die Ausgleichsmittel stehen seit 01.08.2008 zur Verfügung. Im Jahr 2008 bezieht sich die Schadenssumme daher jeweils auf die zweite Jahreshälfte.
- Die Zahlen für die Biberschäden des laufenden Jahres 2015 liegen noch nicht vor. Sie sind noch nicht abschließend erfasst. Die Kreisverwaltungsbehörden sammeln die Schadensmeldungen und übermitteln die Schadensbeträge bis 31.01.2016 über die Regierungen an das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV).

### 2. Mit welcher Schadenshöhe wurden seit 2008 in den Landkreisen Freising, Erding und Dachau Biberschäden geltend gemacht?

Belastbare Statistiken werden für die Schadensbereiche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft geführt. Eine Aussage über alle Biberschäden, einschließlich der nicht ausgleichsberechtigten Personenkreise, ist nicht möglich.

### 3. a) Mit Mitteln in welcher Höhe wurden in diesem Zeitraum in den drei Landkreisen Schäden ausgeglichen?

Die bei den Kreisverwaltungsbehörden gemeldeten Schäden konnten nicht immer in vollem Umfang anerkannt werden. Nach Meldung der betreffenden (und ggf. korrigierten) Schadenssummen durch die Kreisverwaltungsbehörden ermittelt dann das StMUV, in welcher Höhe wegen der Deckelung des Ausgleichsbetrags auf 450.000 Euro pro Jahr die einzelnen Schadensfälle des jeweiligen Jahres ausgeglichen werden können, und stellt ggf. die jeweilige Ausgleichsquote fest. Anhand der landesweit festgestellten Ausgleichsquote errechnen sich im Einzelfall die Ausgleichsbeträge für das entsprechende Jahr.

Folgende Ausgleichsquoten (in Prozent) haben sich bislang ergeben:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Ausgleichsquote</b>	100	54	73	75	80	75	62

Hinweis:

- Die bayerische Entschädigungsregelung für Biberschäden wird von der Europäischen Kommission als Beihilfe gewertet. Sie war daher der Europäischen Union zur Genehmigung vorzulegen. Im 2011 durchgeführten Notifizierungsverfahren hat die Europäische Kommission dann entschieden, dass nur maximal 80 % des anerkannten

Schadens ausgeglichen werden darf. Diese Vorgabe galt 2008 noch nicht, sodass in diesem Jahr eine Ausgleichsquote von 100 % möglich war. Das Ergebnis des aktuell laufenden Notifizierungsverfahrens aufgrund geänderter Beihilferichtlinien der Europäischen Union ist abzuwarten.

Aufgrund der ermittelten Ausgleichsquoten ergeben sich im Bereich der Land-, Forst- und Teichwirtschaft für die Landkreise Freising, Erding und Dachau folgende gerundete Ausgleichsmittel (in Euro):

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Freising</b>	12.324	7.366	10.663	9.604	11.709	6.110	7.521
<b>Erding</b>	7.293	2.635	3.180	7.435	7.170	8.735	6.241
<b>Dachau</b>	796	1.384	729	4.421	8.826	2.844	3.162

**b) In wie vielen Fällen wurden sie mit dem maximalen Satz von 80 Prozent der Schadenssumme ausgeglichen?**

In zwei Fällen, siehe im Übrigen Antwort zu Frage 3 a.

**4. Wie viele Biberschäden wurden in den Jahren seit 2008 in ganz Bayern gemeldet?**

Siehe Antwort zu Frage 2.

**5. a) In welcher Höhe standen seit 2008 Mittel für den Ausgleich von Biberschäden in Bayern bereit?**

Folgende Mittel wurden seit 2008 bereitgestellt (in Euro):

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Bereitgestellte Mittel</b>	250.000	250.000	250.000	450.000	450.000	450.000	450.000

**b) In welcher Höhe wurden seit 2008 Anträge auf Schadenersatz aus dem Biber-Ausgleichsfonds gestellt?**

Siehe Antwort zu Frage 2.

**c) Mit Mitteln in welcher Höhe wurden diese Schäden ausgeglichen (bitte immer Zahlen für die einzelnen Jahre angeben)?**

Ausgeglichen wurden die anerkannten Schäden des ausgleichsberechtigten Personenkreises der Land-, Forst- und Teichwirte. Die diesbezügliche Mittelsituation ist wiederum abhängig von der jeweiligen Ausgleichsquote (siehe Antwort zu Frage 3 a). Aufgrund der ermittelten Quoten ergeben sich für die Bereiche Land-, Forst-, und Fischereiwirtschaft folgende gerundete Ausgleichsbeträge für ganz Bayern (in Euro):

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Ausgleichsbeträge</b>	242.538	254.306	234.808	441.095	394.456	462.362	443.400